



PERSONALRATS-INFO

N° 2/2016

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im April haben die Personalratwahlen stattgefunden. Nach den ersten Sitzungen in neuer Zusammensetzung haben wir uns am 14.06.2016 zu einer Klausurtagung zusammengefunden, in der die Arbeitsschwerpunkte benannt und entsprechende Arbeitsgruppen besetzt wurden.

Ein absolutes Schwerpunktthema wird die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und dessen Umsetzung an unserer Universität sein.

Auch die Ergebnisse der Befragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz werden uns noch eine Weile beschäftigen. Diese wurden am 14.06.2016 bereits der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt. Bis auf kleinere Auffälligkeiten in einzelnen Bereichen sehen die Ergebnisse recht positiv aus. In verschiedenen Organisationseinheiten werden zur Konkretisierung der Ergebnisse und um gezielte Lösungsansätze zu finden, noch ergänzende Gruppeninterviews durch die Betriebspsychologin Frau Dr. Tiedemann durchgeführt. Der Personalrat wird die Umsetzung der geplanten Maßnahmen begleiten.

Nachfolgend gibt es weitere Infos aus unserem Arbeitsalltag.

Einen schönen Sommer und hoffentlich eine erholsame Urlaubszeit wünscht Ihnen/Euch

Ihr/Euer Personalrat

Inhaltsverzeichnis

Der neue Personalrat stellt sich vor	2
Die neue Weiterbildungskommission	3
Jugend- und Ausbildungsververtretung	3
Auszubildende an der Leuphana Universität	3
Vorstellung des Verwaltungsnetzwerks	3
Interessante Gerichtsurteile	3
Save the date	4

Impressum

Personalrat
Leuphana Universität Lüneburg

Dorothea Steffen
Fon 04131.677-7723
Fax 04131.677.7721
dorothea.steffen@leuphana.de

www.leuphana.de/personalrat

Der neue Personalrat stellt sich vor

Nachfolgend finden Sie eine Kurzvorstellung der neuen und „alten“ Personalratsmitglieder und ihren Interessen bzw. Arbeitsthemen:

Sabine Burmester

Nach einem Umzug von Bonn in die Nähe Lüneburgs habe ich im Jahr 1995 an der damaligen Fachhochschule Nordostniedersachsen im Fachbereich Wirtschaft im Studiensekretariat meine Arbeit aufgenommen. Im Jahr 2006 wechselte ich in das Prüfungsamt des Fachbereichs Automatisierungstechnik. Heute gehört das ehemalige „Zentrale Prüfungsamt“ zum Studierendenservice in Gebäude 8. Meine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Betreuung der Masterstudiengänge ohne Lehramt. Dem Personalrat gehöre ich jetzt in der 3. Periode an. Mein besonderes Interesse gilt zum einen dem Thema „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ zum anderen versuche ich in verschiedenen Bereichen besonders darauf zu achten, dass die Interessen der „Halbtagsbeschäftigten“ ausreichend Berücksichtigung finden (z.B. im Bereich der Weiterbildung = Halbtagsangebote oder auch im Hochschulsport = Angebote am Vormittag).

Kontaktdaten: Studierendenservice, Scharnhorststr. 1, C8.003, 21335 Lüneburg, Tel. 677-2017, s.burmester@uni.leuphana.de

Mein Name ist **Gabriele Füllgrabe** und ich arbeite als Sekretärin im Institut für Philosophie und Kunstwissenschaft. Während meiner inzwischen langjährigen Beschäftigung an der Leuphana war ich auch im Sekretariat des Institutes für Pädagogik und des Institutes für Theologie tätig. Darüber hinaus engagiere ich mich in verschiedenen Arbeitskreisen an der Leuphana (zurzeit: Gesundheit, Umwelt, ASA) und verrete den Personalrat beratend in der Senatskommission Nachhaltigkeit. Diese unterschiedlichen Einblicke in unsere spezielle „Uni“-Arbeitswelt und meine zwei Amtszeiten im Personalrat tragen dazu bei, Sie bei Fragen oder Problemen unterstützen zu können.

Kontaktdaten: Scharnhorststr. 1, C5.208, 21335 Lüneburg, Tel. 677-2604, gabriele.fuellgrabe@uni.leuphana.de

Mein Name ist **Joachim Holtorf**. Ich bin seit 2006 an der Uni beschäftigt und arbeite im administrativen Bereich der Universitätsbibliothek. Zum Schwerpunkt meiner Personalrats-tätigkeit gehört vor allem das Thema Datenschutz. Außerdem die Verknüpfung der Personalratsarbeit mit der Gewerkschaft ver.di.

Meine Kontaktdaten sind: Medien- und Informationszentrum (MIZ), Universitätsbibliothek, Scharnhorststr. 1, CB.137 21335 Lüneburg, Tel. 677-1181, holtorf@uni.leuphana.de

Mein Name ist **Lynette Kirschner** und ich bin seit 1992 an dieser Universität angestellt. Die ersten 16 Jahre war ich als Lehrbeauftragte beschäftigt. Seit 2008 habe ich eine unbefristete Stelle und bin seit April 2016 im Personalrat tätig. Meine Schwerpunkte hier sind im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und deren prekären Beschäftigungsbedingungen. Ich unterrichte Englisch im Komplementärstudium, BASE, und Englischlehramt. Zusätzlich bin ich Koordinatorin für den Englischnachweistest TOEIC und Sprachtandems.

Meine Kontaktdaten: Scharnhorststr. 1, C5.108, 21335 Lüneburg, Tel. 677-2655

Mein Name ist **Claudia Neumann**, ich habe 1999 an der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Fachbereich Wirtschaftspsychologie meine Arbeit in der Hochschullandschaft begonnen, danach arbeitete ich im Bereich der jetzigen Professional School, anschließend bin ich befristet in ein Drittmittelprojekt gewechselt und aktuell übernehme ich die Administration in der Leuphana Sommerakademie. Seit Beginn des Jahres 2013 habe ich eine 50prozentige Freistellung für die Personalratsarbeit. Im Rahmen dieser Freistellung liegen meine Schwerpunktthemen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, neue Formen der Arbeit, die AG psychische Belastung am Arbeitsplatz und die Begleitung von Einstellungsverfahren sowie die allgemeine Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei Problemen.

Meine Kontaktdaten: Leuphana Sommerakademie, Scharnhorststr. 1, C1.305, 21335 Lüneburg, Tel. 677-1649, claudia.neumann@uni.leuphana.de

Mein Name ist **Daniel Simons** und ich arbeite seit April 2015 an der Leuphana Universität Lüneburg. Im Team Q bin ich in befristeter Beschäftigung zuständig für die sogenannten internen Prüfverfahren zur Akkreditierung der Studienprogramme sowie für die Weiterentwicklung der Qualitätszirkel und anderer Methoden zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Im Personalrat bin ich in dieser Wahlperiode zum ersten Mal, bringe allerdings aus früheren Tätigkeiten und Ehrenamt viel Erfahrung mit Gremientätigkeiten und Interessensvertretung mit.

Meine Kontaktdaten: Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung | Team Q, Scharnhorststr. 1, C12.222b, 21335 Lüneburg, Tel. 677-2506, dsimons@leuphana.de

Mein Name ist **Dorothea Steffen**. Seit 1982 arbeite ich mit einigen Unterbrechungen in den Neunzigerjahren, in der Bibliothek der Fachhochschule bzw. der Universität Lüneburg. Aktuell leite ich die Teilbibliothek im Roten Feld.

In der Fachhochschule war ich bei dem Aufbau der Studienfächer Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspsychologie beteiligt und bin über die jahrelange Gremienarbeit 2001 zur Personalratsarbeit gekommen. Bis 2008 war ich stellvertretende Vorsitzende und seit 2008 Vorsitzende des Personalrates der Universität. Mit 75 % meiner Arbeitszeit bin ich für diese Tätigkeit freigestellt.

Weiter engagiere ich mich bei ver.di und bin dort Mitglied des Landesfachbereichsvorstandes Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen.

Meine Kontaktdaten: MIZ, Teilbibliothek Rotes Feld, Wilschenbrucher Weg 84, W.135, 21335 Lüneburg, Tel. 677-7723, steffen@uni.leuphana.de

Sonja Tommrich

Seit 2008 bin ich an der Leuphana Universität in Lüneburg als Verwaltungsangestellte in der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZeMoS) beschäftigt. Im Personalrat war ich bereits 4 Jahre als stellvertretendes Mitglied tätig und habe jetzt für meine dortigen Aufgaben, eine 25 % Freistellung erhalten. Ich engagiere mich in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Gleich-

stellung, gerechte Entlohnung und Entfristungen. Des Weiteren bin ich Ersthelferin und Brandschutzbeauftragte der Universität. Da mir meine Kolleginnen und Kollegen am Herzen liegen, möchte ich sie bei etwaigen Problemen und deren Lösung unterstützen und beraten. Meine Kontaktdaten: Zentraleinrichtung Moderne Sprachen, Scharnhorststr. 1, C 5.129, 21335 Lüneburg, Tel.: 677-2654, tommrich@leuphana.de

Norbert Tschritter

1994 begann meine Tätigkeit im Fachbereich Wirtschaft der ehemaligen Fachhochschule Nordostniedersachsen im Bereich e-learning, Internet-Video, Datensicherheit / Verschlüsselung und RFID. Später habe ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter den Aufbau des Studiengangs Multimedia-Informatik begleitet. Seit dem Umzug zur Scharnhorststraße bin ich im Institut für elektronische Geschäftsprozesse in den Bereichen SAP, Spezialsoftware, Topsim und mit administrativen Tätigkeiten beschäftigt. Mit der Personalratstätigkeit habe ich im Jahr 2012 begonnen.

Meine Kontaktdaten sind: Institut für elektronische Geschäftsprozesse (IEG), Scharnhorststr. 1, C4.312, 21335 Lüneburg, Tel. 677-2197, tschritter@uni.leuphana.de

Britta Viehweger

Im Oktober 1981 begann ich als Verwaltungsangestellte an der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Fachbereich Sozialwesen im damaligen Modellstudiengang „Sozialarbeit mit Ausländern“. Danach habe ich in den unterschiedlichen Bereichen (Allg. Verwaltung, Prüfungsamt, Praktikumsverwaltung) des Fachbereiches Sozialwesen gearbeitet. Nach der Einführung des Globalhaushaltes übernahm ich die Leitung der Fachbereichsverwaltung und war gleichzeitig Prodekanin für das Ressort „Verwaltung“.

Nach der Fusion der FH mit der Universität Lüneburg übernahm ich die Verwaltung des Studiendekanats der Fakultät I (Bildung und Kultur). Im Zuge der Neuausrichtung der Universität entstand u.a. das College, dessen Administration ich im Jahre 2010 übernommen habe.

Mitglied des Personalrates war ich bereits schon einige Jahre an der Fachhochschule und seit der Fusion weiterhin an der Leuphana. Meine Schwerpunkte liegen, neben der Vertretung der Vorsitzenden, als stellvertr. Vorsitzende, im Bereich „Eingruppierung“ und „Personal- und Organisationsentwicklung“. Zukünftig werde ich mich außerdem mit den Themen "Wirtschaftsausschuss" sowie der evtl. Veränderung der Arbeitswelt durch neue Arbeitszeitmodelle auseinandersetzen. Außerdem begleite ich Einstellungsverfahren und berate Kolleginnen und Kollegen bei Problemen.

Daneben war ich lange Jahre Mitglied für die Gruppe der MTV in der Gleichstellungskommission, in Fachbereichsräten, Fakultätsräten, Studienkommissionen (früher auch Berufungskommissionen), im Senat und derzeit als stellvertr. Senatsmitglied.

Desweiteren bin ich die Suchtbeauftragte der Leuphana. Meine Kontaktdaten: Scharnhorststr. 1, C8.106, 21335 Lüneburg, Tel. 677-1515, viehweger@leuphana.de

Christian Zopf

Seit 2013 arbeite ich im IT-Service des Medien- und Informationszentrum (MIZ) an der Leuphana Universität.

Dies ist meine erste Amtszeit im Personalrat. Zu meinen Aufgaben gehört die AG Dienstvereinbarung sowie die Arbeit in der Kommission für Medien und Information. Durch meine Tätigkeit im IT-Service habe ich Kontakt zu zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität für deren Interessen ich mich einsetzen möchte.

Meine Kontaktdaten: Scharnhorststr. 1, C7.023, 21335 Lüneburg, Tel. 677-1283, zopf@leuphana.de

Im Sekretariat und als gute Seele des Personalratsbüros steht uns **Stefanie Anton** zur Seite.

Die neue Weiterbildungskommission

Als Mitglieder wurden **Antje Starke**, **Anke Brehl** sowie **Claudia Wölk** gewählt und als Vertreterinnen unterstützen:

Sabine Burmester, **Annette Schimming**, **Christine Richter** und **Ragna Gustafsen-Witte** die Kommission.

In der konstituierenden Sitzung wurde **Irmhild Brüggén** als Weiterbildungsbeauftragte bestätigt.

Jugend- und Ausbildungsververtretung

Bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde **Nikals Hirt** in seinem Amt bestätigt. Sein Vertreter in dieser Funktion ist **Stefan Dakic**.

Auszubildende an der Leuphana Universität

Gemeinsam mit der JAV konnte der Personalrat erreichen, dass jetzt auch an unserer Universität Auszubildende ein Übernahmeangebot für ein Jahr erhalten, wie es nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz §19 vorgesehen ist.

Vorstellung des Verwaltungsnetzwerks

Die Qualität einer Universität wird nicht nur allein durch innovative Studienprogramme bestimmt sondern auch durch eine gut funktionierende Verwaltung.

Durch das Verwaltungsnetzwerk soll die Zusammenarbeit untereinander verbessert werden. Das Netzwerk soll auch eine Anlaufstelle für neue Kolleginnen und Kollegen sein, um sich schneller in den Verwaltungsabläufen zurechtzufinden und vielleicht auch einfach ein Kennenlernen zu fördern. Ein erstes Treffen am 10. Mai diente dazu Wünsche und Vorstellungen der Kolleginnen aus den Instituten zu sammeln und eine mögliche Umsetzung zu planen. Ergebnisse dazu werden in einem entsprechenden mydrive-Ordner zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Treffen sind Quartalsweise geplant, der nächste Termin findet voraussichtlich am 8. September statt.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben wenden Sie sich gerne an Emily Brinkmeier, den Personalrat (Claudia Neumann, Britta Viehweger)

Interessante Gerichtsurteile

Institutioneller Rechtsmissbrauch – Befristungskette auf arbeits- und beamtenrechtlicher Grundlage im Hochschulbereich

Die Befristung eines Arbeitsvertrags kann trotz Vorliegens eines Sachgrunds für die Befristung aufgrund der besonderen

Umstände des Einzelfalls nach den Grundsätzen des institutionellen Rechtsmissbrauchs unwirksam sein. Dies gilt auch für Befristungen im Hochschulbereich, die auf den Sachgrund der Drittmittelfinanzierung nach § 2 Abs. 2 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) gestützt werden. Für das Vorliegen eines Rechtsmissbrauchs können insbesondere eine sehr lange Gesamtdauer des Beschäftigungsverhältnisses und/oder eine außergewöhnlich hohe Anzahl von aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverträgen mit demselben Arbeitgeber sprechen. Gegen eine missbräuchliche Ausnutzung der Befristungsmöglichkeit nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG sprechen hingegen Beschäftigungszeiten im Hochschulbereich, die der wissenschaftlichen Qualifikation des Mitarbeiters dienen, unabhängig davon, ob diesen Arbeits- oder Beamtenverhältnisse auf Zeit zugrunde liegen.

Die Klägerin war vom 1. September 1989 bis zum 31. Oktober 2011 durchgehend an der Universität Leipzig beschäftigt, zunächst bis Februar 1996 auf der Grundlage von vier befristeten Arbeitsverträgen, die auch dem Abschluss der Promotion und dem Erwerb der Habilitation dienten. Anschließend war die Klägerin in dem Zeitraum vom 1. März 1996 bis zum 24. April 2007 als wissenschaftliche Assistentin im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Zeit tätig. Danach schlossen sich für die Zeit vom 25. April 2007 bis zum 31. Oktober 2011 zwei auf den Sachgrund der Drittmittelfinanzierung gestützte befristete Arbeitsverträge an. Das Arbeitsgericht hat die Klage, mit der die Klägerin die Unwirksamkeit der zuletzt vereinbarten Befristung zum 31. Oktober 2011 geltend gemacht hatte, abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat der Klage stattgegeben.

Die Revision des Beklagten hatte vor dem Siebten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Entgegen der Ansicht des Landesarbeitsgerichts war die letzte Befristung nicht rechtsmissbräuchlich, da ein erheblicher Zeitraum der befristeten Beschäftigung der wissenschaftlichen Qualifizierung der Klägerin diene. Der Senat konnte den Rechtsstreit allerdings nicht abschließend entscheiden, da aufgrund der bislang getroffenen Feststellungen nicht beurteilt werden kann, ob die Befristung durch den Sachgrund der Drittmittelfinanzierung oder durch einen anderen Sachgrund gerechtfertigt ist. Die Sache wurde deshalb zur weiteren Sachaufklärung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 08.06.2016, 7 AZR 259/14

Abmahnung - Personalrat muss beteiligt werden

Nach den Vorschriften des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen ist der Personalrat vor Ausspruch einer Abmahnung zu beteiligen. Unterbleibt die Beteiligung, ist die Abmahnung aus der Personalakte zu entfernen.

Arbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 17. Dezember 2015 – 5 K 697/15

Unfallversicherung - Im Hotelzimmer nicht geschützt

Stürzt ein/e ArbeitnehmerIn während einer Dienstreise auf dem nächtlichen Weg zur Toilette im Hotelzimmer, ist das kein Arbeitsunfall. Der Fall: Der Arbeitnehmer übernachtete während einer Dienstreise im Hotel. Als er nachts aufstand, um zur Toilette zu gehen, stürzte er. Er habe sich mit beiden Füßen im Bettüberwurf verhakt und sei dabei rückwärts gestürzt. Bei dem Sturz habe er sich einen Bruch eines Wirbelkörpers zugezogen. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab. Eine derartige Sturzgefahr sei auch im privaten Lebensbe-

reich vorhanden. Der Arbeitnehmer klagte dagegen mit dem Argument, dass er sich bei Dienstreisen in unbekannter Umgebung aufhalte und hiermit eine besondere Gefahr verbunden sei. Die Klage hatte keinen Erfolg.

Das Sozialgericht: Während einer Dienstreise greift zwar der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Der vorliegende Unfall hat jedoch keinen inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit gehabt. Die Nachruhe im Hotelzimmer und die damit zusammenhängenden Verrichtungen stehen grundsätzlich nicht unter Versicherungsschutz.

Wenn ein Unfall durch eine gefährliche Einrichtung ausgelöst wird, die der Versicherte wegen eines auswärtigen Dienstgeschäftes benutzen muss, dann kann es sich um einen Arbeitsunfall handeln. Die Toilette oder der Bettüberwurf stellt jedoch keine gefährliche Einrichtung des Hotelzimmers dar, selbst wenn der verletzte Arbeitnehmer bei sich zu Hause keinen Bettüberwurf benutzt.

Sozialgericht Düsseldorf, Urteil vom 05. November 2015 – S 31 U 427/14

Weg zum Hoftor ist unfallversichert

Beschäftigte sind auf dem unmittelbaren Weg von und zur Arbeit gesetzlich unfallversichert. Dem stehen auch geringfügige Unterbrechungen nicht entgegen. Fährt der Beschäftigte sein auf dem Innenhof geparktes Auto raus und geht anschließend zurück zum Hoftor, um dieses abzuschließen, so ist er auch auf diesem Teil des Weges unfallversichert.

Der Fall: Ein als Hausmeister tätiger Arbeitnehmer öffnete das Hoftor seines Grundstücks, fuhr den Pkw aus dem Hof heraus und stieg aus dem Auto, um das Hoftor zu schließen. Dabei rutschte er auf eisglatter Fahrbahn aus und erlitt eine schwere Schulterverletzung.

Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil der Verunglückte den Weg zur Arbeit aus privaten Gründen unterbrochen habe. Da er das Hoftor nicht „im Vorbeigehen“ oder „ganz nebenher“ habe schließen können, sei die Unterbrechung auch nicht geringfügig. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Wegeunfallversicherung soll den Versicherten bei Unfällen schützen, die er auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte erleidet. Der versicherte Weg zur Arbeit beginnt mit dem Durchschreiten der Außentür des Wohngebäudes. Das Verlassen des Pkw und der Rückweg zum Hoftor, um dieses zu schließen, sind in den Hinweg zur Arbeit „eingeschobene Verrichtungen“. Sie standen im inneren Zusammenhang mit dem Zurücklegen dieses Hinweges.

Ganz kurze und geringfügige Unterbrechungen beseitigen diesen Zusammenhang nicht. Der Weg vom Auto zum Hoftor betrug nur wenige Meter, sodass das Schließen des Hoftores einschließlich Hin- und Rückweg zum Auto in weniger als 30 Sekunden beendet gewesen wäre. Daher kann von einer versicherungsschädlichen Unterbrechung des Hinwegs zur Arbeit nicht ausgegangen werden.

Hessisches Landessozialgericht, Urteil vom 2. Februar 2016 - L 3 U 108/15



Save the date

Die diesjährige Personalversammlung findet am **14. September** statt.